

Zurück an

Stadtverwaltung Biberach
Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Zeppelinring 50
88400 Biberach

Ermäßigungsantrag

für Entgeltgebühr Verlässliche Grundschule/Flexible Nachmittagsbetreuung an den städtischen Grundschulen in Biberach an der Riß

Die geänderte Benutzungsordnung für VG und FNB tritt zum **1. September 2017** in Kraft. Die Neuregelung gemäß § 5 Entgelt lautet wie folgt:

"Hat eine Familie mehr als zwei Kinder unter 18 Jahren, welche im Haushalt der Familie leben, wird auf Antrag ab dem 3. Kind kein Entgelt mehr erhoben, sobald dieses ein Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule / Flexiblen Nachmittagsbetreuung besucht (Sozialermäßigung ab dem 3. Kind)."

Angemeldet in Grundschule _____

Betreuungsform Verlässliche Grundschule
 Flexible Nachmittagsbetreuung

Name/Vorname **Kind** _____

Anschrift Kind _____

Anzahl der im Haushalt der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren:

Name/Vorname _____ geb. am _____

Name/Vorname _____ geb. am _____

Name/Vorname _____ geb. am _____

Name/Vorname _____ geb. am _____

Name/Vorname _____ geb. am _____

Ort und Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte